

## **Abstimmung vom 7. März: Ja zur Anpassung Umwandlungssatz Pensionskasse**

In der Schweiz gilt bei der Altersvorsorge das sogenannte Dreisäulenprinzip mit der obligatorischen AHV/IV und Pensionskasse (PK) sowie der fakultativen 3. Säule, den persönlichen Ersparnissen. Bei der Pensionskasse finanziert jeder Versicherte sein eigenes Alterskapital mit Arbeitnehmer- und -geberbeiträgen, den entsprechenden Kapitalerträgen während rund vierzig Jahren. Jeder Pensionierte erhält seine Pensionsrente aus seinem eigenen angesparten Alterskapital.

Logischerweise bestimmen Dauer und Höhe der eingezahlten PK-Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge massgebend die Höhe der Rente. Einfluss haben selbstverständlich die Erträge aus dem angelegten PK-Kapital. Auch das Pensionierungsalter und vor allem die erwartete Dauer der Lebensjahre nach der Pensionierung bestimmen massgebend die Höhe der ausbezahlten Rente. Je länger eine Rente vom gleichen Kapital ausbezahlt werden muss, desto kleiner wird sie. Hier liegt das Problem: Die mittlere Lebenserwartung ab Pensionierung ist von 1980 bis 2005 markant gestiegen.

Die zu erwartende mittlere Rentendauer bestimmt den Umwandlungssatz. Nun soll der Umwandlungssatz per 2015 für den obligatorischen Teil des BVG, d.h. für Jahreseinkommen zwischen CHF 20'520.- und 82'080.- von 6,8% auf 6,4 % sinken. Natürlich führt die Senkung des Umwandlungssatzes auch zu einer tieferen Monatsrente, weil der gleiche Kapitalbetrag auf eine längere Rentendauer verteilt werden muss.

### **Rentenklau?**

Die Abstimmung über diesen Bundesbeschluss erfolgt infolge eines Referendums von Gewerkschaften und SP, welche lauthals von «Rentenklau» zu Gunsten von Gewinnen der Versicherungen reden. Das trifft so nicht zu. Zutreffend ist sicher teilweise der Vorwurf der Gewerkschaften von zu hohen administrativen Kosten bei der PK-Verwaltung. Eine Verbesserung dieser Situation ist nicht von der Höhe des Umwandlungssatzes abhängig sondern vom Willen der Verantwortlichen. Es gibt somit in diesem Sinne keinen Rentenklau, weil niemandem von seinem angesparten PK-Kapital etwas weggenommen wird. Die Senkung des umstrittenen Umwandlungssatzes betrifft nicht jene, die bereits Rente beziehen, und auch nicht jene, die in Zukunft das angesparte Kapital als Ganzes beziehen, also nicht in Form einer monatlichen Rente. Ohne Korrektur des Umwandlungssatzes oder anderweitige Finanzierung der zusätzlichen Rentenjahre kommt unsere PK in ernsthafte Schwierigkeiten. Um auf die Reduktion des PK-Umwandlungssatzes zu verzichten, müssten entweder die Beiträge erhöht oder das Rentenalter nach oben verschoben werden. Wird beides nicht gemacht, müssten die Fehlbeträge der Pensionskassen mit Steuergeldern aufgefüllt werden, wie das im 2009 mit der SBB-Kasse geschehen ist (1.6 Mrd.). Die Grosszügigkeit in der Ausschüttung dieser Kasse mitzufinanzieren, ist für alle Nicht-SBB-Angestellten eine ungeheure Zumutung. Wer denkt, die Versicherungen würden die Verwaltungskosten senken um die Fehlbeträge auszugleichen, täuscht sich selber.

Die derzeitige Regelung ignoriert die Alterung der Gesellschaft und die Entwicklung des Kapitalmarktes. Wird sie nicht korrigiert, sind die Renten der kommenden Generationen in Gefahr. Die SVP AI empfiehlt dem Bürger Verantwortung zu übernehmen und mit **Ja** zu stimmen.

SVP AI  
Der Vorstand